

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 157.

Freitag den 11. Juli

1851.

3. 350. a (1)

K u n d m a c h u n g

Nr. 5986/718

Die nachstehende Kundmachung rücksichtlich der Lieferung der Eisenmaterialien für die nördliche und südliche Staatsbahn wird über Ersuchen der k. k. Betriebsdirection zu Graz ddo. 3. dieses, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Lieferung von Eisen-Materialien für die südliche und nördliche Staats-Eisenbahn.

B e d a r f s - A u s w e i s

der zur Oberbaulegung auf der südlichen Staats-Eisenbahn erforderlichen Eisen-Materialien:

G a t t u n g	Stück	Länge in Schuhen	beiläufiges Gewicht in Centnern	Nach Construction der für die zulezt erbauten Staats-Eisenbahnen bestimmten Materialien.		
				Stück	Länge in Schuhen	beiläufiges Gewicht in Centnern
Gewöhnliche breitfüßige Schienen	4627	18	17260			
Verstärkte breitfüßige Schienen	76	15	287	12	18	) 80
				12	15	
Kupplungsclappen	22662	—	888			
Schraubenbolzen sammt Muttern und Scheiben	45324	—	127			

B e d a r f s - A u s w e i s

an Eisenmaterialien für die Zamosk-Chotzner-Strecke der nördlichen Staatseisenbahn:

G a t t u n g	Stück	Länge in Schuhen	beiläufiges Gewicht in Centnern	Gewicht pr. Stück in Wiener-Pfund	
				Stück	in Wiener-Pfund
Gewöhnliche breitfüßige Schienen	3050	18	11376.50	373	
dto	100	15	311.00	311	
Verstärkte breitfüßige Schienen	8	15	30.24	378	
Unterslagsplatten Nr. I.	3221	—	137.21	4.26	
dto „ II.	3318	—	217.66	6.56	
dto „ VI.	50	—	4.75	9.50	
Schraubennägel „ I.	41685	—	354.32	0.85	
dto „ II.	3470	—	14.92	0.43	
Kupplungsclappen	6379	—	250.00	3.92	
Schrauben sammt Muttern und Scheiben	12884	—	36.07	0.28	

Die Staatsverwaltung beabsichtigt die Beschaffung dieser Eisenmaterialien im Wege schriftlicher Offerte zu behandeln und es werden zu diesem Behufe folgende Bedingungen bekannt gemacht.

§. 1. Das Anbot hat mit Bestimmtheit die Gattung und Menge auszudrücken, welche der Unternehmer zu liefern beabsichtigt, dann hat es den Preis in Convent. Münze für jeden Centner im Orte der Erzeugung und den Preis des Transportes auf den Ablieferungsort deutlich ausgedrückt zu enthalten. Es muß darin insbesondere erklärt werden, daß sich der Different den kundgemachten Lieferungsbedingungen in allen Punkten unterwerfe und endlich muß jedes Offert mit dem Vor- und Zunamen oder der protocollirten Firma des Offertanten gefertigt seyn und den Charakter und Wohnort desselben enthalten.

Insofern eine Lieferung von Mehreren gemeinschaftlich angeboten wird, haben sich dieselben in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu verpflichten. Die General-Direction der Communicationen in Wien (Herrngasse Nr. 27), bei welcher die bezüglichen Offerte längstens bis 18. Juli 1851 versiegelt und auf einem 15 kr. Stempel mit der Ueberschrift „Anbot zur Eisen-Material-Lieferung für die südliche oder nördliche Staatseisenbahn“ zu überreichen sind, behält sich vor, das Anbot rücksichtlich auf den Transport der Gegenstände bis auf den Ablieferungsort anzunehmen, oder eine andere Befugung zu treffen, wie auch zwischen zwei gleichen Anboten beliebig zu wählen, dieselben entweder im Ganzen oder theilweise zu berücksichtigen, und

jene Artikel, deren Preise nicht annehmbar befunden werden, einer neuerlichen Unterhandlung zu unterziehen. Als Magazine und Lagerplätze sind in der nördlichen Richtung die Stationen Brünn, Olmütz, Hohenstadt, Böhmisches Erzbau und Prag, und in der südlichen Richtung: Mürzschlag, Marburg und Gälli bestimmt.

§. 2. Die Ablieferung einer jeden Gattung der erwähnten Erzeugnisse, hat in 4 gleichen Theilen, vom Tage der Bestellungen, monatweise und eventuell bis zu den angebotenen Magazinen an der Bahn-Station zu finden.

§. 3. Anbote, aus welchen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, oder welche den sonstigen Anforderungen des §. 1 nicht entsprechen, oder von den gegenwärtigen abweichende Bestimmungen enthalten, bleiben unbeachtet.

§. 4. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von der k. k. General-Direction für Communicationen erfolgen.

§. 5. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offertant vom Tage des überreichten Offertes für sein Anbot, so wie auch dazu rechtsverbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

§. 6. Jeder Unternehmer, dessen Anbot angenommen wurde, hat längstens binnen 14 Tagen, von dem Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, die Caution mit 5 % des Gesamtpreises der ihm überlassenen Lieferung zu leisten, und zwar, entweder in Barem oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem

Erlagstage vorausgehenden Tages, (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839), oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten hypothekarischen Verschreibungen, über deren Annehmbarkeit durch Gutachten des k. k. Rechtsconsulenten entschieden wird. Die zur Sicherstellung eingebrachten Effecten werden in dem Maße, als sich die Cautionspflicht durch contractmäßige Lieferung vermindert, auf Verlangen des Contrahenten zurückgestellt werden.

§. 7. Die Bezahlung für die gelieferten Oberbau-Materialien, welche erst von dem Tage der amtlichen Uebernahme in das Aerial-Eigenthum übergehen, erfolgt gegen Beibringung des amtlichen Uebernahmsscheines, gleich nach ordnungsmäßiger Prüfung der Richtigkeit des Anspruches gegen gestämpelte Quittung und zwar, nach dem Wunsche des Unternehmers, entweder in Wien bei der Staats-Eisenbahn-Hauptcasse, oder einer der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Directionscassen.

Die besondern Lieferungsbedingungen für die Eisen-Materialien bezüglich der für die Semering-Bahn gewählten Form, sind gleichartig mit jenen, welche die General-Bau-Direction bereits normirt hat, und es sind dieselben bei der General-Direction für Communicationen in Wien, jene dagegen für die Eisenmaterialien nach dem zulezt bestandenen Profile, auch bei der Betriebs-Direction in Graz und Prag einzusehen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen.

Wien am 3. Juli 1851.

3. 346 a (2)

Nr. 5837/797.

Concurs - Ausschreibung.

Da an der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt in Laibach die Assistentenstelle, mit welcher nebst dem Genusse einer Naturalwohnung in der Anstalt, dann eines jährlichen Deputats von 5 Klaftern Holz und 18  $\frac{1}{2}$  Kerzen, der Bezug eines jährlichen Adjutums von 300 fl. C. M. aus dem Studienfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen ist, so wird der Concurs zur Besetzung derselben bis 10. August d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, das hiemit, bis auf weitere Bestimmung, auch die aushilfsweise Dienstleistung in der hiesigen Kranken- und Irrenanstalt verbunden ist. Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf 2 Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere 2 Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit den Diplomen und sonstigen glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche, über ihre wundärztlichen und geburts-hilflichen Kenntnisse, dann über ihren ledigen Stand, über ihr moralisches Betragen, so wie über die Kenntniß der Krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, bis zur anberaumten Zeit bei der gefertigten Direction einzureichen.

k. k. Direction der Hebammenlehranstalt in Laibach am 6. Juli 1851.

3. 345. a (2)

Nr. 2537.

E d i c t

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

Nachdem Dr. Wilhelm Mitterdorfer auf die ihm verliehene Notarstelle in Klagenfurt resignirt und das hohe k. k. Ministerium der Justiz mit Erlaß vom 26. Juni, Nr. 7808, diese Verzichtleistung angenommen hat, so wird dieses mit dem allgemein kundgemacht, daß Dr. Wilhelm Mitterdorfer als Hof- und Gerichtsadvocat in Klagenfurt fortzubestehen habe.

Unter Einem wird hiermit zur Wiederbesetzung der für die Bezirksgerichte I. und II. Section, dann Umgebung Klagenfurt, mit dem Sitze in Klagenfurt erledigten Notarstelle der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß alle jene, welche

die Erlangung dieser Stelle wünschen, ihr gehörig belegtes Gesuch, in welchem sich auch über das Alter, die Befähigung, bisherige Dienstleistung und Sprachkenntniß auszuweisen ist, binnen 4 Wochen, vom Tage der 1. Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, auf dem vorgeschriebenen Wege anher zu überreichen haben.

Klagenfurt am 3. Juli 1851.

**3. 342. a. (3) Nr. 6817 ad 7379**  
**Concurs = Ausschreibung.**

Zu Folge Decrets des hohen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 19. v. M., 3. 6742, und Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain vom 24. v. M., 3. 10733, ist bei der k. k. krainischen Religions-Fonds-Domäne Landstraß eine neu bewilligte provisorische Waldhüter- und zugleich Revierjägersstelle zu besetzen, mit welcher eine Jahreslohnung von Einhundert Vier und Bierzig Gulden C.M., ein Deputat von vier Klafter harten Brennholzes und der Bezug des tariffmäßigen Schußlohnes verbunden ist, auf welchen letzteren jedoch auch die übrigen Forstauffseher, hinsichtlich des von ihnen abgeschossenen Wildes, Anspruch haben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über Alter, Stand, gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, über die Kenntnisse im Forst- und Jägerlei-Fache, im Lesen und Schreiben, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, in denen anzugeben ist, ob und in wie ferne sie mit einem Angestellten des Verwaltungsamtes in Landstraß verwandt oder verschwägert sind, falls sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesehten Stelle längstens bis 1. August d. J. an das k. k. Verwaltungsamte zu leiten.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 27. Juni 1851.

**3. 347. a (2) Nr. 237.**  
**Auszuführende Bauherstellungen.**

Am 14. Juli 1851, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichsdomäne Adelsberg zur Ausführung der, mit Decrete der löbl. k. k. Laibacher-Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 22. Februar 1851, 3. 1896, bewilligten Bauherstellungen an und in dem zu der genannten Reichsdomäne gehörigen Stall- und Arrestgebäude eine Miniende-Licitation abgehalten werden.

Nach dem adjustirten dießfälligen Kosten-Überschlage sind veranlaßt:

a) die Maurerarbeit sammt Materiale	98 fl. 26 fr.
b) „ Zimmermannsarbeit	174 „ 32 „
c) „ Tischlerarbeit	7 „ 20 „
d) „ Schlosserarbeit	15 „ 20 „
e) „ Glaserarbeit	2 „ 57 „

zusammen auf . . . 298 fl. 35 fr.

Das benöthigte Bauholz wird aus dem bei der Reichsdomäne befindlichen Vorrathe, insofern es tauglich befunden werden wird, verabsolgt, und der dießfällige Werth nach Maßgabe des Kostenüberschlages und des Licitations-Ergebnisses von dem Erstehungsbetrage bei der Zahlung in Abzug gebracht werden.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß von diesen vor dem Beginne derselben 10 % von der gesammten Kostenüberschlags-Summa als Badium zu erlegen seyn werden, die übrigen Bedingungen aber täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Adelsberg am 3. Juli 1851.

**3. 349. a (2) Nr. 2214.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, hat mit Erlass vom 23. Juni d. J., 3. 3030C, bei

Bekanntgabe der Bestimmungen über die Behandlung der Gesandtschafts- und Consulat-Correspondenzen, angeordnet, daß in der Correspondenz mit portopflchtigen Privatpersonen und Behörden die k. k. Gesandtschaften und Consulate im Auslande portofrei seyen, und daß daher die erstern, ihre an letztere gerichteten Schreiben bei der Aufgabe zu frankiren, und umgekehrt, wenn unfrankirte Briefe von k. k. Gesandtschaften oder Consulaten an österreichische Privatpersonen oder portopflchtige Behörden einlangen, diese letzteren das Porto, und für die Correspondenz aus dem deutsch-österreichischen Postvereine auch den Portozuschlag zu bezahlen haben.

Den k. k. Consulaten steht es frei, die Annahme unfrankirter Schreiben von Privatpersonen oder portopflchtigen Behörden des Inlandes zu verweigern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection.

Laibach am 7. Juli 1851.

**3. 348. a. (2) Nr. 2115.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlass vom 24. Juni d. J., 3. 3401/C, für den II. Semester 1851 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post für die nachgenannten Kronländer und Bezirke, wie folgt, festgesetzt:

In Oberösterreich mit	1 fl. — fr.
» Salzburg	1 „ — „
» Böhmen	1 „ — „
» Mähren	1 „ — „
» Krakau	1 „ — „
» Lemberg	1 „ — „
» Czernowih	1 „ — „
» Schlesien	1 „ — „
» Ungarn	1 „ — „
» der Wojwodschafft und dem Temeser Banate mit Siebenbürgen mit	1 „ — „
» Civil-Croatien und Slavonien (mit Ausnahme des Litorale) mit	1 „ 2 „
» der croatisch-slavonischen Militärgrenze (mit Ausnahme des Dtochaner-, Likaner- und Dguliner-Regiments) mit	1 „ 2 „
» Niederösterreich	1 „ 4 „
» Kärnten	1 „ 4 „
» Steiermark	1 „ 4 „
Im Montaner Districte (croatisches Litorale) mit	1 „ 4 „
» Dguliner-Regiments-Bezirk mit	1 „ 4 „
In Krain mit	1 „ 6 „
» Tirol und Vorarlberg mit	1 „ 8 „
Im Küstenlande (Triest) mit	1 „ 8 „
» Dtochaner-, Zengger- und Likaner-Regiments-Bezirk mit	1 „ 10 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post in dem betreffenden Bezirke bemessenen Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillons-Trink- und das Schmiergeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirection. Laibach am 7. Juni 1851.

**3. 351. a. (1) Nr. 1957.**  
**B e r l a u t b a r u n g.**

Im Umfange der gefertigten Bezirkshauptmannschaft sind zwei Bezirkswundarzte-Stellen, und zwar: die eine zu Weinitz mit einer jährlichen Remuneration von 120 fl. C.M. und die andere zu Möttling mit 70 fl. C.M., aus der Bezirks-casse, auf die Dauer der Bezirks-casse, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stellen mögen ihre documentirten Gesuche bis Ende Juli l. J. hier einreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 1. Juli 1851.

**3. 347. (1) Nr. 1993.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben: Es habe Matthäus Kristan von Radmannsdorf, gegen Johann Kristan und seine Rechtsnachfolger, un-

term 3. d. M. die Klage auf Ersetzung des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 49, Post Nr. 128 vorkommenden Ackerß Tolonka oder ta velka und des dabei liegenden Rains Top. Nr. 434/22, angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 8. October d. J. früh 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Beklagte und seine Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Herr Anton Freimittel in Radmannsdorf zum Curator aufgestellt. Dessen werden selbe mit diesem Edicte zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Mai 1851.

**3. 344. (1) Nr. 4923.**  
**E d i c t.**

Nachdem in der Executionssache des Barthelma Miklaucic von Oblak, wider Mathias Primoz k von Unterschleinitz, bei der mit Bescheide vom 5. Februar 1851, 3. 848, auf den 28. d. M. anberaumten ersten Feilbietungstagsatzung für die gerichtlich mit 535 fl. bewertete Realität kein Abbot gemacht wurde, wird zum zweiten Termine am 28. Juli l. Juli früh 9 Uhr im Orte Unterschleinitz geschritten werden.

Hievon werden mit Bezug auf das Edict vom 5. Februar 1851, 3. 848, die Kauflustigen verständiget. K. k. Bez. Gericht Planina am 29. Juni 1851.

**3. 345. (1) Nr. 5006.**  
**E d i c t.**

Nachdem in der Executionssache des Stephan Dtonizher von Zirknig, wider Helena Roschanz von ebendort, die mit Bescheide vom 27. Jänner l. J., 3. 624, auf den 31. Mai und 30. Juni l. J. anberaumten Termine zur executiven Feilbietung der in Execution gezogenen, aus dem Heirathsvertrage vom 21. Jänner 1836 herrührenden Heirathsanprüche pr. 600 fl. c. s. c. fruchtlos verstrichen sind, wird zum dritten Termine am 30. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bez. Gerichte geschritten werden, wobei die Forderung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit Bezug auf das Edict vom 27. Jänner l. J., 3. 624, verständiget. K. k. Bez. Gericht Planina am 1. Juli 1851.

**3. 346. (1)**  
**Zahlungs-Aufforderung**  
an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Grailach und der gräflich Auersperg'schen Gült Nassensfuß.

Nach der hohen Ministerial-Berordnung vom 29. September 1850, Nr. 369, im CXXIX. Stücke des allg. Reichsgesetzblattes, sind Rückstände aus den durch das Gesetz vom 7. Sept. 1848, und das Patent vom 4. März 1849 aufgehobenen Urbarial-, Laudemial- und Zehent-Leistungen im Rechtswege zu liquidiren und einzutreiben. — Es werden demnach alle jene vormaligen Unterthanen des Gutes Grailach und der gräflich Auersperg'schen Gült Nassensfuß, welche an den obbenannten Leistungen bis zum 3. 1848 noch im Rückstande haften, aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. August d. J. bei dem gefertigten Gute um so gewisser zu bezahlen, als im Widrigen zur Einbringung derselben im Rechtswege eingeschritten wird.

Vom Gute Grailach und Pachtung der gräflich Auersperg'schen Gült Nassensfuß am 1. Juli 1851.

**3. 329. (3) Nr. 1149.**  
**L i c i t a t i o n**

der Johann Radovan'schen Verlass-Effecten.

Am 23. Juli d. J. und nöthigenfalls auch den darauf folgenden Tag, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden die zum Verlasse des Herren Pfarrers Johann Radovan gehörigen Effecten, als: Präciosen, Bücher, Kleider, Wäsche, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Victualien und sonstige Vorräthe, Vieh u. c. im Pfarrhose zu Lichtenwald an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung und Hinwegschaffung der erstandenen Effecten, im Licitationswege veräußert werden; wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Effecten-Verzeichniß während den Amtsstunden täglich eingesehen werden könne. Die Convocation findet am 26. Juli d. J. früh 9 Uhr Statt.

K. k. Bez. Gericht Lichtenwald am 3. Juni 1851.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Högelberger.